

Öffentliche Bekanntmachung: Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hof vom 03.05.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 liegt vom 08.05.2023 bis 16.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadtjugendamt Hof, Klosterstraße 23, Zimmer 18, zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamts mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hof, den 04.05.2023
STADT HOF
Eva Döhla
Oberbürgermeisterin